

Geschäftsbedingungen

1. Angebote und Informationsunterlagen

Sämtliche Angebote des Anbieters sowie mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind freibleibend. Eine Verbindlichkeit und Rechtswirksamkeit ergibt sich aus Verträgen oder gleichlautenden Willenserklärungen, zum Beispiel durch abnehmerseitige Bestellung und anbieterseitige Bestellungsannahme.

Preis- und Produktänderungen sind vorbehalten. Aus den Darstellungen der Produkte und Informationsunterlagen des Anbieters kann deshalb nicht automatisch der Lieferzustand hergeleitet werden.

2. Lieferung

Unsere Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung. Kosten für Verpackung werden in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Bruchempfindlichkeit keramischer Produkte während des Transportweges ist eine Transportversicherung zu empfehlen. Sofern der Käufer nicht über eine eigene Transportversicherung verfügt, kann er unsere gegen Gebühr, dessen Höhe in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen separat ausgewiesen wird, in Anspruch nehmen.

3. Lieferfristen

Angaben von Lieferfristen erfolgen stets unter dem Vorbehalt höherer Gewalt und unvorhersehbarer Umstände bei uns oder bei unseren Lieferanten. Eine Schadensersatzpflicht aus nicht eingehaltenen Lieferfristen entsteht nicht für uns.

4. Zahlung

Wenn in unseren Dokumenten nichts anderes angegeben oder nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ab Rechnungsdatum zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Maßgeblich für die Skontofrist ist das Datum des Zahlungseingangs. Die Zahlung kann in bar oder per Banküberweisung erfolgen.

Bei Neukunden liefern wir gegen Vorauskasse oder Nachnahme. Kunden, deren aktuelle Bonität wir nicht beurteilen oder nicht positiv bewerten können, beliefern wir gegen Nachnahme oder Vorauskasse.

5. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen sind Mengentoleranzen von bis zu +10 % erforderlich, wobei die kleinstmögliche Toleranzmenge +2 Stück beträgt. Diese Toleranz bezieht sich auf die Bestellmenge. Der Käufer verpflichtet sich, die produzierte Menge innerhalb der vorstehend genannten Toleranzen vollständig abzunehmen. Die gesamte Liefermenge wird zu den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt. Ein Liefervertrag über Sonderanfertigungen wird erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Eine Rücknahme von uns gelieferter Mengen ist ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

Eine Gewähr für die Güte unserer Erzeugnisse übernehmen wir in der Weise, dass wir innerhalb von 6 Monaten ab Leistungs-/Fakturadatum für auftretende Herstellungs- oder Materialfehler durch Instandsetzung der defekten Strahler oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl aufkommen. Schadensersatzansprüche aufgrund der Gewähr sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen oder Personenschäden betreffen. Dem Käufer bleibt das Recht auf Minderung, Wandlung und Nachbesserung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

7. Produktsicherheit und Haftung

Bei unseren Erzeugnissen werden die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften gemäß der harmonisierten europäischen Norm EN 60519-1 „Sicherheit in Elektrowärmeanlagen“, eingehalten.

Für die fachgerechte Installation unserer Produkte ist der Installateur bzw. die Einbaufirma verantwortlich. Dabei sind die geltenden Sicherheitsvorschriften wie EN-, VDE-, UL-Normen und unsere Sicherheitshinweise, welche im Internet einsehbar sind und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden, zu beachten.

Die Sicherheitshinweise sind durch den Kunden dem Anlagenbetreiber bzw. seinem Folgekunden in seiner Landessprache auszuhändigen.

Die Verantwortung für den korrekten Betrieb unserer Produkte und die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen liegt beim Anwender.

Für Personenschäden, Sachschäden oder Betriebsstörungen, die aus Fehlern oder Mängeln unserer Erzeugnisse entstehen, übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, dass sie mindestens auf Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind und aufgrund der Natur des Fehlers oder Mangels bei ordnungsgemäßer Ingebrauchnahme vorhersehbar waren.

Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für Folgen, die aus dem unsachgemäßen Betrieb unserer Produkte resultieren, oder die aufgrund einer falschen Produktauswahl entstehen.

8. Beanstandungen

Beanstandungen sind uns unverzüglich nach dem Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Die Dokumentation des Schadens muss klar verständlich, beispielsweise unter Beifügung von Fotos, aufgemacht sein. Erfolgt die Beanstandung nicht unverzüglich nach Empfang der Ware, versicherungsseitig sind dies 5 Tage, bzw. bei sich später zeigenden Mängeln nach deren Entdeckung, gilt die Ware als genehmigt und führt zum Verlust von Ansprüchen. Bei Rücksendungen ist unser Einverständnis vor der Absendung einzuholen. Technische Änderungen, Abweichungen von Mustern oder von früheren Lieferungen behalten wir uns vor.

9. Rücknahme falsch bestellter Standardprodukte

Die Rücknahme gelieferter Ware die kundenseitig falsch bestellt wurde ist möglich, sofern die Ware unbenutzt, technisch und optisch in Ordnung, originalverpackt und nicht älter als 3 Monate ist. Die Fracht- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Rücksenders. Gegebenenfalls fallen zusätzlich Wiedereinlagerungskosten an, die dem Rücksender in Rechnung gestellt werden.

10. Handelsmarken | Urheberrechte | Copyright

Der Name "Elstein" ist ein weltweit geschützter Markenname für unsere Produkte. Seine Nutzung oder Weiterverwendung erfordert unsere schriftliche Zustimmung. Dies gilt auch für alle Medien, inklusive Internet.

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, unserem Internetangebot und allen anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Weiterverwendung oder Vervielfältigung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

11. Sonstige Vorbehalte

Technische Änderungen, Abweichungen von Mustern, Literatur oder von früheren Lieferungen behalten wir uns vor.

Wir behalten uns ferner Abweichungen von jeder vereinbarten Leistung oder Zusage vor, sofern die Abweichung unwillentlich entsteht, zum Beispiel durch höhere Gewalt, oder den Umständen entsprechend zwingend erforderlich und nach Umfang sowie Natur zumutbar ist. Hieraus entstehen keinerlei Schadensersatzansprüche uns gegenüber. Dies schließt zum Beispiel Preise, Lieferungen und Lieferfristen ein.

Der Regressanspruch gem. § 445a BGB ist ausgeschlossen, soweit die Lieferkette keinen Verbraucher umfasst und der Ausschluss wegen eines besonderen Interesses oder Bedürfnisses des unternehmerischen Geschäftsverkehrs ausnahmsweise angemessen ist.

Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Beteiligter in der Lieferkette weit überwiegend für die entstandenen Aufwendungen verantwortlich ist und der Aufwendungsersatz zu einer unzumutbaren Härte für den Verkäufer führt. Eine unzumutbare Härte liegt dabei in der Regel dann vor, wenn der Geschäftsbetrieb durch den Aufwendungsersatz erheblich gefährdet ist.

Die Beweislast dafür, dass ein Mangel der Kaufsache bereits vor Gefahrübergang auf den Käufer vorlag, trägt der Käufer, wenn er kein Verbraucher ist.

Erforderliche Aufwendungen im Sinne des § 439 Abs. 2 und Abs. 3 BGB sind nur solche, die unmittelbar zum Zwecke der Nacherfüllung unbedingt nötig sind. Der Käufer hat die Obliegenheit, alles Zumutbare dafür zu tun, die Aufwendungen für den Verkäufer gering zu halten. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die mangelhafte Sache dem Verkäufer ohne schuldhaftes Zögern zur Verfügung gestellt wird (§ 439 Abs. 5 BGB). Andere, als die erforderlichen Aufwendungen trägt der Käufer selbst.

Unverhältnismäßige Kosten im Sinne des § 439 Abs. 4 BGB liegen vor, wenn der Verkäufer glaubhaft machen kann, dass eine Nacherfüllung unwirtschaftlich ist. Die Unwirtschaftlichkeit wird widerlegbar vermutet, wenn die Kosten dem Warenwert entsprechen.

Eine Rüge im Sinne des § 377 HGB hat in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Sie wurde nur dann unverzüglich erhoben, wenn der offenkundige oder verdeckte Sachmangel ohne schuldhaftes Zögern gegenüber dem Verkäufer gerügt wurde.

Wir behalten uns vor, alle Zusatzkosten, die uns durch schuldhaftes Verhalten unserer Geschäftspartner entstehen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung zu stellen, zum Beispiel Zinsen bei Zahlungsverzug.

Für Gewichte sind die bei keramischen Strahlern üblichen Abweichungen von ± 10 % vorbehalten.

Für Strahler-Abmessungen gelten die Toleranzen nach DIN 40680-1-m „Keramische Werkstücke für die Elektrotechnik, Teil 1 - Allgmeintoleranz für Maße“.

12. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zu deren vollständiger Bezahlung vor. Darüber hinaus gilt der erweiterte sowie der verlängerte Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Wir sind demnach berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

13. Lieferkettensorgfaltspflicht

In unseren Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten legen wir Wert auf Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung von sozialen bzw. ethischen Standards.

Das bedeutet, dass bei Produkten, die wir an Kunden liefern oder von Lieferanten beziehen (auch deren Dienstleistungen), alle diesbezüglichen Grundlagen und Gesetze stets eingehalten werden.

Dies schließt Lieferketten mit ein. Demzufolge ist es erforderlich, dass unsere Lieferanten auch z.B. bei deren Lieferanten, Subunternehmern und Tochterfirmen auf Nachhaltigkeit und die Einhaltung der zuvor genannten sozialen bzw. ethischen Standards achten. Dies beinhaltet auch das Melden und Abstellen von Verstößen.

Fälle von Missachtung, die wir herausfinden oder uns zugetragen werden, führen stets zu Untersuchungen unsererseits und einer Entscheidung über die weitere Gestaltung der Geschäftsbeziehung. Ziel ist, Nachhaltigkeit bzw. die Einhaltung von sozialen sowie ethischen Standards dauerhaft zu gewährleisten.

14. Juristische Bemerkungen

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Northeim, ohne Einschränkung und ohne Ausnahme.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten immer und ausschließlich, selbst wenn sie von anderer Seite ausdrücklich ausgeschlossen oder nicht anerkannt werden. Anderslautende oder abweichende Bedingungen, kundenseitige AGB usw. gelten von uns nur dann als anerkannt, wenn sie von uns vorher schriftlich bestätigt wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen im rechtlichen Sinne nichtig sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Für sämtliche Geschäftsprozesse des Elstein Werks gilt immer und ausschließlich deutsches Recht sowie die bei Vertragsschluss aktuellen Incoterms. Dies gilt auch, falls ein Sachverhalt in unseren Geschäftsbedingungen nicht erwähnt wird oder als unklar bzw. strittig definierbar ist.

Andere Rechte sind immer ausgeschlossen, wie zum Beispiel das UN-Kaufrecht, auch dann, wenn aus anderen Ländern bestellt oder in andere Länder geliefert wird.

Elstein-Werk M. Steinmetz GmbH & Co. KG
Stettiner Straße 14
37154 Northeim
Deutschland